

Eskalation vor Gericht

Kläger bekommt neuen Stuhl, Zuhörer Ordnungsgelder - über mehrere tausend Euro.

Am vergangenen Donnerstag, den 18.04.2013 stritten zwei Parteien über einen schadhafte Bürostuhl vor der Referendarzivilkammer in Ulm. Zunächst lief alles nach Plan, der vorsitzende Richter eröffnete die Verhandlung und in die Streitsache wurde durch die Berichterstatterin eingeführt. Die Sitzung musste jedoch kurz darauf auf Grund eines nicht stumm geschalteten, klingelnden Handys unterbrochen werden. Sich keiner Schuld bewusst, kam die überforderte und überraschte Besitzerin des Handys der Aufforderung des vorsitzenden Richters den Saal zu verlassen selbstverständlich nicht nach, worauf dieser unerwarteter Weise die Störerin und zwei weitere Zuschauerinnen unter Verhängung hoher Ordnungsgelder und einer Ordnungshaft durch die herbeigerufenen Wachtmeister souverän entfernen ließ.



Zuschauerinnen werden durch Wachtmeister entfernt

Der Geschäftsführer der Beklagten Herr B. hatte sich davor bereits erfolglos als Rauschmeißer angepriesen und ereifert, nachdem er wenige Minuten zuvor die Bekannte der Klägerin als homosexuell bezeichnete. Selbstverständlich blieb dieses Verhalten sanktionslos. Viel wichtiger erschien es dem

Gericht den Medien voller Tatendrang zu verbieten, die Sanktionen durch Fotos zu belegen, unter Androhung empfindlicher Ordnungsgelder. Ein durchaus nicht unbedenklicher Schritt und Eingriff in die Pressefreiheit. Schließlich konnte die Sitzung fortgesetzt werden. Die geladenen Zeugen wurden vernommen, wobei sich der Vorsitzende augenscheinlich bereits zu diesem Zeitpunkt über die Unglaubhaftigkeit der Zeugen sicher war, was er mit den begründenden Worten gegenüber der Zeugin M: „Einer von Ihnen zwei Zeugen lügt auf jeden Fall“, zum Besten gab. Im weiteren Verlauf jedoch konnte weder Zeugin M die Zweifel der Anwesenden mit ihren Ausführungen über einen Spaziergang, der schlussendlich mit einem Bürostuhlkauf endete, zerstreuen (Die Anwesenheit der Zeugin beim Kauf des Bürostuhls wurde vorab durch die Beklagten bestritten) , noch schien der anschließend vernommene Zeuge Z, 30-jähriger Mitarbeiter der Beklagten, mit seinen Ausführungen über die hellbeleuchtete „Resterampe“ , den 4000 m² großen, von nur 3 Mitarbeitern betreuten Geschäftsbereich und der Gleichsetzung von „Sale“ (Englisch für „Ausverkauf“) mit „gebraucht“ völlig überzeugend. So einigten sich die Parteien schlussendlich in einem Vergleich über den Austausch des Stuhls gegen einen neuen unbeschädigten Stuhl, um nicht der Entscheidungsfreudigkeit des Gerichts ausgeliefert zu sein.